

Geschäfts- und Finanzbericht 2020

des Vorstandes und des Aufsichtsrats
des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.



Die Standorte des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0
Fax: 06181.27 06 15
E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE04 5502 0500 0007 6666 00
BIC: BFSWDE33MNZ

Unsere Leistungen

- **22 Familiengruppen** mit 108 Plätzen
- **9 Wohngruppen** mit 81 Plätzen
- **1 Mädchenjugendwohngruppe** mit 8 Plätzen
- **1 Sozialpädagogische Intensivgruppe** mit 7 Plätzen
- **1 Wochengruppe** mit 9 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **3 Tagesgruppen** mit 27 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **Programme für familienorientierte, ressourcenaktivierende, stationäre Hilfen**
 - Hanauer Gruppe mit 10 Plätzen und ambulanten Hilfen
 - ProFam-Wohngruppe mit 9 Plätzen und ambulanten Hilfen
- **Krisenzentrum**
 - 2 Inobhutnahmeeinrichtungen mit 18 Plätzen
 - Ambulanter Krisendienst
 - Bereitschaftserziehungsstellen
- **Betreutes Wohnen**
- **Ambulante Dienste** mit folgenden Maßnahmen:
 - **SPFH** (Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - **FiM** (Familie im Mittelpunkt)
 - **IFB** (Intensive Familienberatung)
 - **VHT** (Video-Home-Training)
 - **MFT** (Multifamilientherapie)
 - **ElternZeit**
 - **23 Familienklassen**
 - **MFT-Gruppen**
- **Familienberatungsstelle** (über 800 Familien jährlich)
- **CONNECT** (Fortbildungseinrichtung)





Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist eine gemeinnützige, interkonfessionelle und überparteiliche Personenvereinigung zur ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens im Geiste Albert Schweitzers.

Der Verein erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den sonstigen nationalen und internationalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkt ist die Erziehung, Betreuung und die Aus- und Fortbildung schutzbedürftiger Minderjähriger in familienähnlichen Gemeinschaften.

Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:

- die Gründung und Führung von Kinderdörfern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Minderjährigen.
- die Aus- und Fortbildung von Familiengruppenleitungen, Fach- und sonstigem Personal;
- den Betrieb von Beratungsdiensten;
- die Förderung und Erprobung neuer innovativer Ansätze auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Förderung des Kinderdorfgedankens in Wort und Schrift;
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hanau datiert vom 28.11.2019. Der Verein wurde am 10. September 1966 gegründet. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter VR 856 eingetragen.

Organe:

(§ 6 der Satzung)

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Kuratorium
- d) Vorstand.

Mitgliederversammlung

(§ 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- b) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
- c) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats und des Ergebnisses der externen Abschlussprüfung

- d) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Aufsichtsrat

(§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Gerd Gehrmann, Nidderau (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Herbert Reus, Hanau
- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

Der Aufsichtsrat ist für die strategische Führung des Vereins und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zuständig. Er hat ein unbeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht, das er auch durch einen Beauftragten wahrnehmen kann.

Vorstand

(§ 10 der Satzung)

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus ein bis zwei Personen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Vereinsorgane. Die Vorstandsmitglieder sind entgeltlich tätig, soweit die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts Anderes beschließt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied berufen wird, sind mindestens zwei besondere Vertreter zu bestellen, die als Gast ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Wolfram Spannaus, Wetzlar

Satzung und Leitbild

Die aktuelle Satzung und das Leitbild des Vereins können im Internet unter www.ask-hessen.de eingesehen werden.

Mitgliederversammlung 2020

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von § 7 Abs. 4 der Satzung im Umlaufverfahren beschlossen, die für 14. November 2020 geplante Mitgliederversammlung 2020 auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Aufsichtsratsarbeit 2020

Insgesamt fand eine Aufsichtsratssitzung und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt.

Vorstandsarbeit 2020

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführender Vorstand, Verwaltungsleiter, Einrichtungsleiter*innen) traf sich 2020 zu 7 Vorstandssitzungen, sowie einer ganztägigen und einer zweitägigen Vorstandsklausur.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen, erteilte am 29. März 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020.

Deutscher Spendenrat e.V.:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin. Die Ziele des Spendenrats sind u. a.

- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Den ordnungsgemäßen treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen
- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Durch die Unterzeichnung einer Erklärung haben wir uns verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Wir legen unsere Strukturen, unsere Tätigkeit und unsere Finanzen im Rahmen eines Geschäfts- und Finanzberichts jährlich und transparent offen. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jährlich die Übereinstimmung unserer Buchhaltung und unseres Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den von dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) festgelegten Standards sowie die Einhaltung unserer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats wurde im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Spendenrats von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als Zeichen dafür wurde uns am 23 April 2020 erneut das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats verliehen.

Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandes und des Aufsichtsrats

Entgelterhöhung

Die Jugendhilfekommission (JHK) in Hessen hat die Tarifierhöhung für 2020 festgelegt. Die Personalkosten steigen um 3,54% und die Sachkosten um 1,44%.

Belegungssituation der Kinderdörfer in Hanau und Wetzlar

Die Belegung der beiden Kinderdörfer ist sensationell gut und hat mitgeholfen, dass wir insgesamt ein sehr gutes Ergebnis für 2020 erzielen konnten.

Alle größeren Krisen konnten abgearbeitet und alle Vorhaben für neue Projekte erfolgreich umgesetzt werden (z. B. neue Inobhutnahme in Hammersbach). Trotz der wegen Corona für alle Mitarbeiter*innen sehr angespannten Zeit konnten alle Maßnahmen durchgeführt und alle bei uns angefragten Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden, es sei denn, sie oder die Sorgeberechtigten haben sich für eine andere Einrichtung entschieden (was aber sehr selten vorkommt).

Die gute Belegung bezieht sich sowohl auf den stationären als auch auf den familienorientierten Bereich in beiden Einrichtungen. Auch die Wochengruppe und die beiden Tagesgruppen im Wetzlarer Bereich wurden nach einer schwachen Anfangsphase immer besser belegt und sind mittlerweile wieder vollbelegt.

Deutlich spürbar für uns ist die wachsende Aggression in vielen Familien während der Pandemie, die im Ergebnis zu mehr Anfragen der Jugendämter führt.

Corona Krise

Die gute Belegung ist nur möglich gewesen, weil sich unsere Mitarbeiter*innen wirklich unglaublich engagiert für unsere Kinder einsetzen und auch sehr besonnen und ruhig mit der Corona Krise umgehen.

Trotz der drastischen Einschränkungen und der täglichen zusätzlichen Herausforderungen zu der ohnehin schon grundsätzlich anspruchsvollen Arbeit sind alle Teams durchgängig engagiert, hoch flexibel auch bezüglich Anpassung

ihrer Arbeitszeiten und stehen den Kindern und Jugendlichen souverän und haltgebend zur Seite.

Die Kinder und Jugendlichen sind ebenfalls sehr kooperativ, ein verlässlicher transparenter Austausch, gegenseitige Unterstützung und ein achtsamer Umgang in den Gruppen zwischen Kindern und Team und den Kindern untereinander tragen dazu bei. Auch hier zeigt sich, dass sich installierte Beteiligungsstrukturen (z. B. Gruppenbesprechungen der Kinder) auch in Krisenzeiten bewähren.

Der bis Ende November einigermaßen stattgefundenen Schulunterricht hat allen Kindern und Jugendlichen gutgetan, z. B. dass sie ihre sozialen Kontakte wiederaufnehmen konnten. Die Weihnachtsferien sind sowohl gruppenintern als auch durch Besuche der Kinder zu Hause gut verlaufen. Es zeigt sich beim erneuten Lockdown eine gewisse Routine, die alle bereits damit haben. Dennoch sind Ermüdungserscheinungen, Abwehrtendenzen und gelegentlich depressive Prozesse zu registrieren.

Die Verschärfung der Bildungsbenachteiligung für unsere Kinder und Jugendlichen, das Erreichen der Schulabschlüsse, die Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen, Stress, verstärkte Zukunftsängste und Traurigkeit bei den Kindern und Jugendlichen, das Fehlen des differenzierten psychosozialen Ausgleichs zum Lernen und der sozialen Einschränkungen sind starke Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Trotz zahlreicher positiver Fälle und Verdachtsmomente, die immer Quarantäne zur Folge hatten, kam keine Panik auf, sondern alle hielten sich an die Vorgaben, die das Hessische Sozialministerium (HMSI) und die für uns zuständigen Gesundheitsämter vorgegeben und die unsere Leitungsscrew für unsere Mitarbeiter*innen in zahlreichen Infobriefen „übersetzt“ haben.

Wir haben eine Pendelquarantäne eingeführt, das heißt, die Mitarbeiter*innen, die in Quarantäne sollten, waren sowohl im Dienst als auch zu Hause in Quarantäne (Voraussetzung: keine Symptome), so dass die Betreuung der Kinder gewährleistet

war. Die Fahrten zwischen Arbeit und Wohnort erfolgten ausschließlich mit Autos. Das HMSI hat diese Lösung befürwortet, so dass wir auch in Zukunft - falls nötig - zu dieser Lösung greifen werden. Das Gesundheitsamt im LDK hat die von uns entwickelte Pendlerquarantäne von Anfang an für gut befunden. Die Mitarbeiter*innen haben auch hierbei ein großes Engagement und große Einsatzbereitschaft gezeigt. Natürlich steht es jedem/r Mitarbeiter*in frei, ob er/sie sich auf diese besondere Betreuungsform einlassen will. Wir haben noch keine Ablehnung seitens der Mitarbeiterschaft erfahren und auch die Betriebsräte unterstützen diese Maßnahme.

Natürlich hat dieses herausragende Engagement auch positive Folgen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Es macht einen großen Unterschied, ob die Betreuungspersonen ängstlich und mit großer Distanz den Kindern gegenüber treten oder ob sie die Pandemie mit angemessener Ernsthaftigkeit erklären und für alle Fragen offen sind. Aber sie vermitteln den Kindern und Jugendlichen auch Hoffnung und gestalten den Alltag mit vielen kreativen positiven Ideen.

Auch die Mitarbeiter*innen der anderen Bereiche (Verwaltung und Zentraler Dienst, Technischer Dienst, Therapeutischer Dienst, Familienberatung, Connect) haben alles getan, um gute Bedingungen zu schaffen. Der Krankheitsstand ist nicht nennenswert höher als das Jahr zuvor.

Personal

Es gibt immer wieder Stellenvakanzen durch Beschäftigungsverbote (Schwangerschaften), Ausscheiden von Mitarbeiter*innen, Probezeitkündigungen oder Renteneintritte. Aber insgesamt ist die Bewerbersituation aktuell gut (auch bedingt durch vermehrte Ausschreibungen in allen uns zur Verfügung stehenden Medien). Wir suchen noch Springkräfte, um vorhandene und vermehrte Überstunden durch die angespannte Lage durch Corona auszugleichen.



Corona Krise: bis Ende November konnte der Schulunterricht teilweise wieder stattfinden



Felicia Tomkiewicz (links) ist eine der Leiterinnen der Inobhutnahmen in Hanau und Hammersbach und Bettina Ohl (rechts) leitet den stationären Bereich beim ASK.

Inobhutnahme-Gruppe (IO) in Hammersbach

Die IO Hammersbach hat am 08.10.2020 eröffnet und war bereits am zweiten Tag mit 7 Plätzen belegt. Die Gruppe betreut überwiegend jüngere Kinder.

Die Teams der beiden IOs (Kinderdorf Hanau und Hammersbach) sind komplett neu zusammengestellt. In beiden Teams sind jeweils 2 Mitarbeiter*innen aus dem „alten“ Team IO Hanau.

2 Mitarbeiter*innen aus dem „alten“ Team mussten wegen Schwangerschaft in Coronazeiten ins Beschäftigungsverbot geschickt werden. Dies war unter anderem die neue Gruppenleitung in der IO Hammersbach, so dass erneut sehr schnell und flexibel eine Lösung für beide Gruppenleitungen IO Hanau und IO Hammersbach geschaffen werden musste, was auch gelungen ist.

Dieser Prozess zeigt deutlich, welche aktivierende Wirkung unser systemischer Leitungsstil hat. Die Mitarbeiter*innen erarbeiten in einem gesetzten Kontext kreative Lösungen. Dies führte zu flexiblen, durchdachten Entscheidungen wie die „Mischung“ der beiden IO-Teams in Hanau und Hammersbach.

Frau Ohl (Einrichtungsleiterin ASK Hanau) hat seit Übernahme des stationären Bereichs diesen oben beschriebenen Leitungsstil mit sehr viel Erfolg eingeführt. Alle Erziehungsleitungen

reagieren sehr positiv darauf und übernehmen viel mehr Verantwortung als früher. Das setzt sich auch bei den Gruppenleitungen fort.

Familienklassen (FKL)

Ende 2020 haben wir 23 Familienklassen installiert. 15 FKL im Lahn-Dill-Kreis, eine Klasse im Kreis Limburg-Weilburg, 3 in der Stadt Gießen, 2 im Main-Kinzig-Kreis, eine Klasse in Bürstadt und ab Februar 2021 soll eine Klasse in der Stadt Hanau aufgebaut werden. Hinzu kommt noch das Sondermodell, konzeptionell angelehnt an einer Schule für Erziehungshilfe, in Hanau. Die Klassen sind mit 4 – 6 Familien belegt.

So viele Neugründungen von FKL über einen Träger der Jugendhilfe sind einmalig in Deutschland. Das hängt zum einen mit den hervorragenden Ergebnissen der bereits seit 10 Jahren installierten Projekte und zum anderen mit der besonderen finanziellen Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums zusammen. Keiner von uns hätte in der Gründungsphase von FKL zu hoffen gewagt, dass es zu einer so großen Ausweitung kommen würde.

Schenkung eines Hauses in Heuchelheim (Gießen)

Frau F. hat uns zu Lebzeiten ihre große Villa mit einem riesigen Garten vermacht. Sie hat die Schenkung an die Bedingung geknüpft, dass das Haus nicht verkauft, sondern für Vereinszwecke genutzt wird und eine Familiengruppe dort einziehen soll.



Zusatzzahlungen von Jugendämtern für Homeschooling vereinbart

Frau F. hatte Anfang des Jahres bei unserer Spendenbetreuerin nachgefragt, ob sie mal eine Familiengruppe besichtigen kann. Zusammen mit Frau Ohl fand der Besuch eine Woche später statt. Frau F. war so begeistert von den Kindern und der Familiengruppenleiterin, dass sie ihrer Nichte, die sie begleitet hatte, anschließend sagte, dass sie sich entschieden hätte, die Villa dem ASK zu schenken.

Das Haus in Heuchelheim wurde am 01.09.2020 planmäßig übergeben. Der Antrag auf Betriebserlaubnis wurde gestellt und die Begehung mit dem Jugendamt durchgeführt. Umbau- und Renovierungsarbeiten haben in Heuchelheim begonnen.

Wir gehen davon aus, dass die Familiengruppe Lüdecke aus dem Kinderdorf Wetzlar am 01. April 2021 in das wunderschöne Haus in Heuchelheim ziehen kann. Das dann freiwerdende Haus im Kinderdorf wird nach einer überschaubaren Renovierungsphase wieder neu belegt. Dadurch erweitert sich unsere Platzzahl um 7 Plätze.

Zusatzvereinbarungen mit den Jugendämtern Hanau und Wetzlar

Wir haben mit den o. g. Jugendämtern Zusatzvereinbarungen für die Vormittagsbetreuung unserer Kinder und Jugendlichen während der Schulschließungszeiten 2020 abgeschlossen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir beim Homeschooling in diesen Zeiten vermehrt Personal einsetzen mussten. Beim Lockdown mussten unsere Kinder Rund-um-die-Uhr betreut

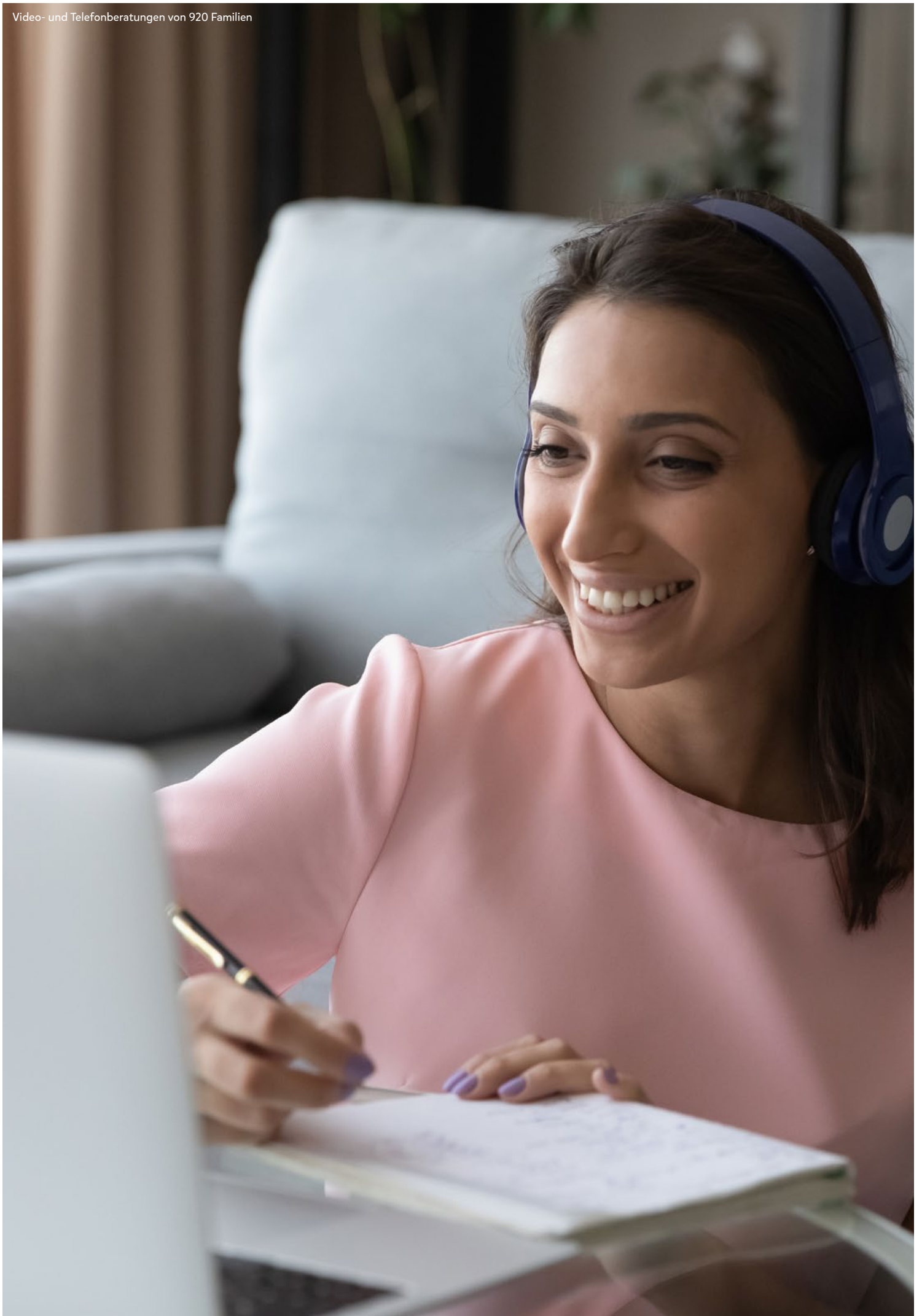
werden, was durch Kindergarten und Schulbesuch ansonsten nicht erforderlich ist.

Für 2021 haben beide Jugendämter signalisiert, dass sie die Zusatzkosten wieder übernehmen werden.

Entgeltverhandlungen Familienberatungsstelle (FB)

Es ist uns gelungen, den Vertrag für die FB für weitere 5 Jahre (ab 01.01.2020) erfolgreich fortzuschreiben. Es gab mehrere Verhandlungsrunden, da die Leiterin der FB, Frau Sckell, nachweisen konnte, dass aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage eine Stellenerweiterung notwendig ist, um die Warteliste nicht zu lange werden zu lassen.

Wir haben dann folgende Lösung mit dem Jugendamtsleiter des MKK, Herrn Röder, erarbeitet. Die Leitung der FB berät zu 50% und zu 50% führt sie Leitungsaufgaben durch. Die FB wurde in den letzten Jahren erweitert durch die Hebammen, die Beratung der Kindergärten im MKK bei §8 a-Fällen (Kindeswohlgefährdung) und seit einem Jahr durch das Projekt der Babylotsen. Dadurch konnte Frau Sckell als Leiterin der FB immer weniger Beratungen durchführen, ohne dass das kompensiert wurde.



Betreutes Wohnen in Hanau Lamboy

Ab 01.01.2020 haben wir die neu hergestellten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft in Hanau-Lamboy für das Betreute Wohnen bezogen. Wir haben 8 Wohnungen (1 davon wird als Büro genutzt) für insgesamt 13 Plätze gemietet, die restlichen 7 Wohnungen gingen an eine andere Einrichtung („PÄD ART“), mit der wir konstruktiv zusammenarbeiten. Der Vorteil der gemeinsamen Nutzung besteht darin, dass wir uns vor Ort fachlich austauschen und in Krankheitsfällen gegenseitig vertreten können. Das Büro wird gemeinsam genutzt, die Kosten werden aufgeteilt. Die einzelnen Wohnungen kosten zwischen 320,- € und 440,- € Miete, was für Hanauer Verhältnisse günstig ist - zumal alle Wohnungen neu renoviert wurden, incl. neuer Küchen.

Auch hierbei verliefen die Entgeltverhandlungen mit Frau Knips-Profeld (Jugendamtsleiterin der Stadt Hanau) partnerschaftlich und führten zu einem guten Ergebnis.

Flüchtlingsgruppe Hanau Steinheim

Die Wohnungsbaugesellschaft hat unsere Kündigung der Wohnung in Hanau-Steinheim (Flüchtlingsgruppe) zum 31.03.2020 akzeptiert. Ab Februar wurden die Räume geräumt, um noch die Arbeiten für die Übergabe durchzuführen. Wie berichtet, gab es 2019 immer weniger Anfragen für diese sehr erfolgreich arbeitende Gruppe.

Die noch verbliebenen Bewohner sind dann nach Lamboy gewechselt. Das war eine politische Entscheidung und alle Beteiligten (Jugendamt, ASK und Betroffene) bedauern die damit verbundenen Folgen sehr.

Mittlerweile befinden sich nur noch vereinzelt „Flüchtlinge“ in unseren Einrichtungen, was wir sehr kritisch sehen, da es uns von 2015 an gelungen ist, zahlreichen Kindern und Jugendlichen erfolgreich zu Schulabschlüssen und anschließenden Berufsausbildungen zu verhelfen.

Wohngruppe im Kinderdorf Wetzlar

In der Wohngruppe Wetzlar hat es Anfang Januar gebrannt. Ein Vorhang im Flur hat sich entzündet. Die Versicherung übernimmt die Kosten, die durch den Brand entstanden sind. Zum Glück halten sich die Kosten in Grenzen, weil die diensthabende Mitarbeiterin sofort reagiert hat und mit dem Feuerlöscher den Brand schnell löschen konnte.

Familienberatungsstelle

2020 wurden insgesamt 920 Familien beraten. Während des Lockdowns wurden Video- und Telefonberatungen angeboten und von den Klienten gerne genutzt. Die Technik dafür konnte sehr schnell eingerichtet werden, so dass wir kontinuierlich Ansprechpartner für unsere Klienten geblieben sind. Da die Kindertagesstätten häufiger geschlossen waren bzw. von Kindern weniger besucht wurden, wurden Fachberatungen weniger nachgefragt. 57 Fachberatungen (vs. 90 im Jahr 2019) mit 49 unterschiedlichen Kindertagesstätten wurden durchgeführt.

Die teilnehmenden Familien der MFT Gruppe „Kids-Time“ waren sehr dankbar, dass dieses Angebot je nach Pandemiegegebenheiten über Video oder in unserem Außengelände durchgeführt wurde.

In 51 Familien waren unsere Fachkräfte (1,28 Stellen) der Frühen Hilfen (Unterstützungsangebote durch unsere Hebammen) tätig.

Angebot Babylotsen

Es wurden mehr als 1200 Clearing-Gespräche geführt und mehr als 900 Babylotsen-Fälle bearbeitet. Es erfolgten rund 370 Überleitungen an Angebote der Frühen Hilfen und anderer sozialer Dienstleister. Wir konnten während der Pandemie die Stärken speziell auch von diesen Angeboten erfahren. Dadurch, dass die Babylotsinnen in den Kliniken direkt angestellt sind, konnte zu jeder Zeit auf den Mutter-Kind-Stationen das Beratungsangebot im persönlichen Kontakt aufrechterhalten werden.

Fachstelle „Übergang Kindergarten-Schule“ (KiSch)

2020 wurden wir vom Jugendamt MKK gebeten, die Koordinationsstelle „KiSch“ zu übernehmen. Ziel von KiSch ist die institutionsübergreifende Begleitung, Unterstützung und Förderung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Herstellung von positiven Lern- und Lebensbedingungen im Aufwachsen von jungen Menschen von 0-10 Jahren auf der Grundlage des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans.

Fortbildungsinstitut Connect

Wir haben 2020 einige unsere Fortbildungen absagen oder verschieben müssen bzw. digital durchgeführt. Im Sommer 2020 konnten wir Fortbildungen wieder durchführen unter folgenden Bedingungen: Max. 15 Teilnehmer*innen (statt 20) und 1,5 Meter Abstand. Das Dietrich-Brüggemann-Zentrum (DBZ) bietet genügend Raum, um die Bedingungen zu erfüllen.

Ende 2020 haben wir aber 90% der für das Jahr geplanten Angebote durchführen können.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB hat am 29. März 2021 in ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

Prüfungsurteil

„Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

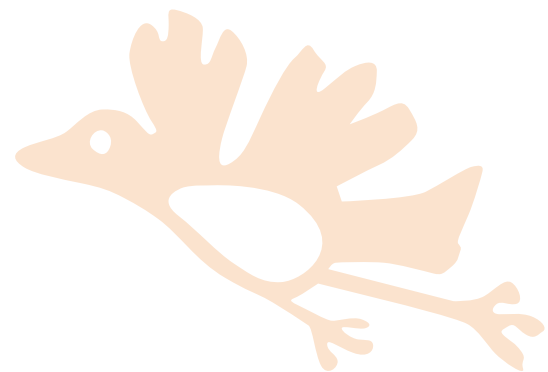
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Göttingen, den 29. März 2021

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Müller
Wirtschaftsprüfer





Finanzbericht

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Friedrichs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. geprüft und am 29. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gesamtergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 sind Erträge von 28.101.815,05 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen 27.668.337,37 € an Aufwendungen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von **433.477,68 €**.

Der Betriebsmittelrücklage wurden 477,68 € und dem Vereinsvermögen wurden 433.000,00 € zugeführt.

Das Vereinsvermögen beträgt somit **5.550.000,00 €**. Die Einnahmen aus Spenden/Erbschaften/Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 2.409.650,20 €.

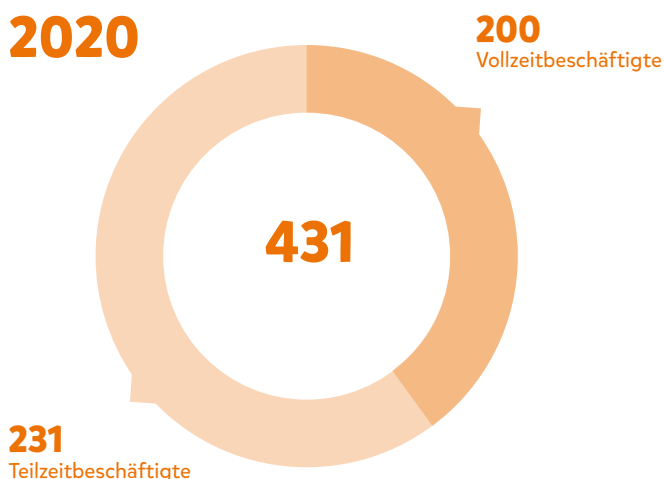
Die Bilanzsumme des ASK hat sich von

15.883.782,43 €	in 2019 um
617.486,38 €	auf
16.501.268,81 €	erhöht.

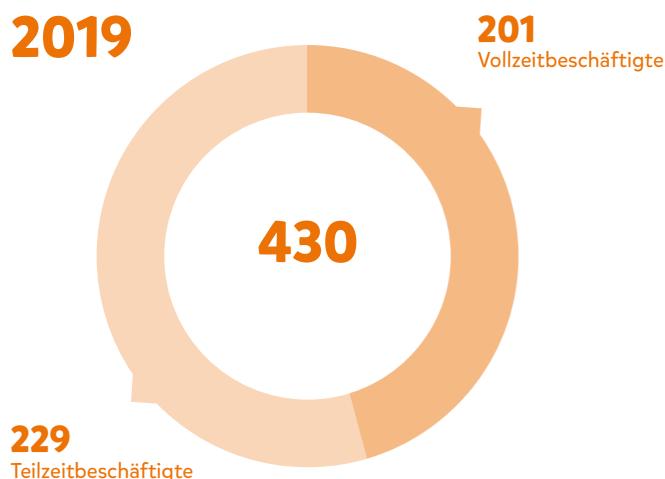
Personalentwicklung und -veränderungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der MitarbeiterInnen:

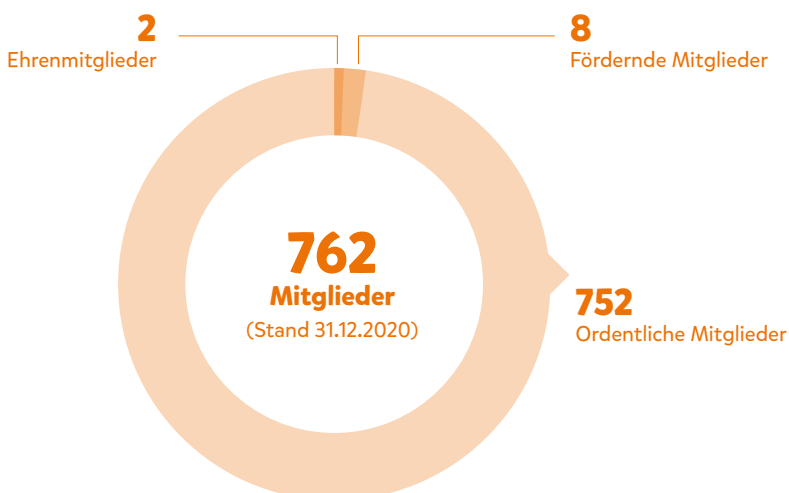
2020



2019



Mitgliedschaft



Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Stand 01.01.2020: 778 Mitglieder

⊕ Zugang 15

⊖ Abgang 31

Mitgliedschaften des Vereins in regionalen und überregionalen Institutionen

Der Verein war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Institutionen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderdörfer (BAG)
- BAG Multifamilientherapie (MFT)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutscher Fundraising Verband
- Deutscher Jugendherbergverein (DJH)
- Deutscher Spendenrat e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Hilfsverein Albert Schweitzer
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)
- SPIN Baden-Württemberg (Video-Home-Training)
- Weiterbildung Hessen e. V.

Spendenaufrufe (Mailings)

Folgende Schriften und Druckerzeugnisse – in Verbindung mit Spendenaufrufen – wurden 2020 veröffentlicht:

- Muttertagsbrief (Frühlingsmailing)
- Weihnachtsbrief
- Jahreskalender
- Kinderlachen ist kostbar (4 Ausgaben in 2020)

Spender- und Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden unter großer Teilnahme und regem Interesse in beiden Kinderdörfern statt.

Spendenentwicklung:

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Schenkungen und Erbschaften erhöhten sich insgesamt um T€ 543 (im Vorjahr Rückgang um T€ 646). Sach- und Leistungsspenden erhöhten sich insgesamt um T€ 1.096, im Wesentlichen bedingt durch die Schenkung eines bebauten Grundstücks in Heuchelheim. Geldspenden erhöhten sich um T€ 91. Gegenläufig war ein Rückgang bei den Erbschaften um T€ 590, der Zuwendungen aus Stiftungen um T€ 20, der Erträge aus zugewiesenen Geldbußen um T€ 18 und der Spenden für die Familienklassen um T€ 16 zu verzeichnen. Mitgliedsbeiträge waren mit T€ 124 (im Vorjahr T€ 125) nahezu unverändert.

Im Einzelnen hierzu:

(Beträge in €)	2020	2019
1. Mitgliedsbeiträge	124.086,87	124.806,01
2. Spenden	934.470,80	859.750,52
Sachspenden	1.112.866,33	17.096,70
3. Erbschaften	172.726,23	762.484,84
4. Geldbußen	41.220,00	58.720,00
5. Zuwendungen aus Stiftungen	24.279,97	44.226,53
Gesamtsumme:	2.409.650,20	1.867.084,60

Gewinn- und Verlustrechnung:

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

(Beträge in €)	2020 Geschäftsjahr	2019 Vorjahr
1. Umsatzerlöse	24.937.218,85	23.241.084,16
2. Allgemeine Vereinerträge	2.409.650,20	1.867.084,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	742.128,59	657.640,64
4. Personalaufwand	20.984.832,70	19.593.309,31
5. Abschreibungen	813.339,39	791.726,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.622.153,96	5.045.343,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.817,41	15.365,11
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.255,01	4.025,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.116,32	246.085,92
10. Sonstige Steuern	30.639,99	28.043,01
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	433.477,68	72.641,39
12. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
13. Einstellungen in Rücklagen	-477,68	-641,39
14. Entnahme aus Vereinsvermögen	0,00	0,00
15. Einstellung in Vereinsvermögen	-433.000,00	-72.000,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um 1.696 T€ (7,3 %) erhöht. Die allgemeinen Vereinerträge (u.a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften) sind um 542 T€ (29,0 %) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben um 84 T€ (12,8 %) zugenommen.

Der Personalaufwand ist um 1.391 T€ (+ 7,1 %) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 576 T€ (+ 11,4 %) gestiegen.

Insgesamt lag das Jahresergebnis mit 433 T€ um 360 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich nach Investitionen von T€ 1.636 und Abgängen von T€ 29 sowie Abschreibungen von T€ 813 um T€ 794 erhöht und beläuft sich auf T€ 13.821.

Das kurzfristig gebundene Vermögen lag mit T€ 2.030 um T€ 392 unter dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 650 T€.

Das Eigenkapital ohne Sonderposten mit Rücklagenanteil hat sich von 6.112 T€ auf 6.545 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr von 8.633 T€ auf 8.427 T€ abgenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 109,6 % durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Wetzlar, den 20. Juli 2021

gez. Dr. W. Spannaus

Bilanz zum 31. Dezember 2020:

Aktiva

(Beträge in €)	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle	13.624.812,39	65.043,33
II. Finanzanlagen	143.048,49	143.048,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	34.264,25	43.624,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.604.488,75	1.993.711,10
III. Wertpapiere	249.860,90	264.037,75
IV. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	650.067,87	435.080,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	141.786,59	120.303,76
	16.501.268,81	15.883.782,43

Passiva

(Beträge in €)	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	5.550.000,00	5.117.000,00
II. Sonstige Rücklagen	995.505,66	995.027,98
III. Jahresüberschuß	0,00	0,00
	6.545.505,66	6.112.027,98
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	367.142,69	407.241,65
C. Rückstellungen	840.422,95	553.845,29
D. Verbindlichkeiten	8.427.013,65	8.632.761,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten	321.183,86	177.906,03
	16.501.268,81	15.883.782,43





Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Vereins ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf die Zugänge erfolgt pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen in der Jugend- und Sozialhilfe, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Vorräte

Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgte zum Abschlussstichtag. Die Vorräte sind höchstens zu ihren Anschaffungskosten aktiviert worden. Sofern ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten.

Das Nominalwertprinzip wird beachtet.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wird berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern Ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Zahlung von Haushaltsgeldern für Januar 2021 in Höhe von T€ 130. Darüber hinaus werden als sonstige Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen im Geschäftsjahr vereinnahmte Pflegesatzterlöse, die das Folgejahr betreffen sowie noch nicht verausgabte Haushaltsgelder.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss von T€ 434 einen Betrag von T€ 433 dem Vereinsvermögen und T€ 1 den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 HGB hier ausgewiesen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01. Januar	407
Auflösung	40
Stand am 31. Dezember	367

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Daten und Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, unterlassene Instandhaltungen, Überstunden- und Urlaubsüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von Mehr als fünf Jahren	davon durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherheit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.596 (7.979)	1.050 (1.432)	6.546 (6.547)	5.921	7.596	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313 (205)	313 (205)	0 (0)	0	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	518 (448)	518 (448)	0 (0)	0	0	GS SÜ
- davon aus Steuern	245 (224)	245 (224)	0 (0)	0	0	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	82 (5)	82 (75)				
Insgesamt	8.754 (8.931)	2.208 (2.384)	6.546 (6.547)	5.921	7.596	

GS = Grundschulden
SÜ = Sicherungsübereignung

10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für künftige Wirtschaftsjahre in Höhe von nominal T€ 229.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Tagessätzen und Fachleistungsstunden, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Eigenanteil, Essensgeld und Unterkunft, der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen, Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die folgenden sonstigen betrieblichen Erträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen:

	T€
Übrige periodenfremde Erträge	31

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Haushaltsgelder, Grundstücksaufwendungen, Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Miet- und Leasingaufwendungen.

Von diesen Aufwendungen sind T€ 22 einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Dr. Wolfram Spannaus (Erziehungswissenschaftler), Wetzlar

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Gerd Gehrman, Nidderau (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Herbert Reus, Hanau

- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

2. Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter:

	31.12.2020	31.12.2019
Vollzeitbeschäftigte	195	195
Teilzeitbeschäftigte	231	229
Auszubildende	5	5
Zivildienstleistende u. FSJ-Kräfte	1	1
	431	430

3. Mehrspartenrechnung

Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e. V. ist eine Aufteilung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten ein Bestandteil des Anhangs. Die sogenannte Mehrspartenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Hanau, den 17. März 2021



gez. Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	2.409.650,20			0,00			0,00	2.409.650,20	2.409.650,20		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	124.086,87			0,00			0,00	124.086,87	124.086,87		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	23.833.718,02			0,00			0,00	23.833.718,02	23.833.718,02		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	1.065.004,66			0,00			0,00	1.065.004,66	1.065.004,66		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	740.525,80			0,00			0,00	721.143,13	721.143,13	19.382,67	
	Zwischensumme Erträge	28.048.898,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.029.516,01	28.029.516,01	19.382,67	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	20.984.832,70		28.940,15	28.940,15		260.461,38	260.461,38	20.690.115,55	20.979.517,08	5.315,62	
	Zwischensumme Aufwendungen	20.984.832,70	0,00	28.940,15	28.940,15	0,00	260.461,38	260.461,38	20.690.115,55	20.979.517,08	5.315,62	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 7.064.065,98	0,00	- 28.940,15	- 28.940,15	0,00	- 260.461,38	- 260.461,38	+ 7.339.400,46	+ 7.049.998,93	+ 14.067,05	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	40.098,96			0,00			0,00	40.098,96	40.098,96		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	813.339,39			0,00		28.738,78	28.738,78	779.156,05	807.894,83	5.444,56	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.622.153,96		76.088,35	76.088,35		128.013,20	128.013,20	5.400.733,04	5.604.834,59	17.319,37	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 668.671,59	0,00	- 105.028,50	- 105.028,50	0,00	- 417.213,36	- 417.213,36	+ 1.199.610,33	+ 677.368,47	- 8.696,88	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.712,39			0,00			0,00			0,00	9.712,39
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.105,02			0,00			0,00	3.105,02		3.105,02	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.255,01			0,00			0,00			0,00	13.255,01
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.116,32			0,00			0,00	204.116,32		204.116,32	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00			0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 464.117,67	0,00	- 105.028,50	- 105.028,50	0,00	- 417.213,36	- 417.213,36	+ 998.599,03	+ 476.357,17	- 12.239,50	0,00
24.	Sonstige Steuern	30.639,99		0,00	0,00		195,00	195,00	29.491,54	29.686,54	953,45	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 433.477,68	0,00	- 105.028,50	- 105.028,50	0,00	- 417.408,36	- 417.408,36	+ 969.107,49	+ 446.670,63	- 13.192,95	0,00
Erträge gesamt (EUR)		28.101.815,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.072.719,99	28.072.719,99	29.095,06	0,00
Erträge (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,90%	99,90%	0,10%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		27.668.337,37	0,00	105.028,50	105.028,50	0,00	417.408,36	417.408,36	27.103.612,50	27.626.049,36	42.288,01	0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,38%	0,38%	0,00%	1,51%	1,51%	97,96%	99,85%	0,15%	0,00%

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

**zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V., Hanau, betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V., Hanau, betrifft, erkennen lassen.

FRIEDRICHS & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbB
Wagenstieg 8
37077 Göttingen

Göttingen, den 10.08.2021

FP
FRIEDRICHS & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wagenstieg 8 · 37077 Göttingen
Tel. (0551) 3 83 50-0

Christian Müller



Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Hessen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0

Fax: 06181.27 06 15

E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE04 5502 0500 0007 6666 00

BIC: BFSWDE33MNZ

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Dr. Wolfram Spannaus

Geschäftsführender Vorstand

Gestaltung

Vier für Texas GmbH & Co. KG



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat

